

Hausordnung

Das Geschwister-Scholl-Gymnasium Freiberg umfasst die Häuser Albertinum, Dürer und die Schulsporthallen „Ulrich Rülein von Calw“ und Kreuzgasse.

Präambel

Wir sind eine Schule mit 500-jähriger Tradition, welche sich ausgehend von humanistischen Idealen dem Gedenken unserer Namensgeber verpflichtet.

Jeder Schüler soll in unserer Schule seine individuellen Stärken einbringen und seine Persönlichkeit entwickeln können. Grundvoraussetzungen dafür sind eine solide Vorbereitung auf den Unterricht, aktive und konzentrierte Mitarbeit sowie vollständige Arbeitsmaterialien. Ebenso selbstverständlich sind Höflichkeit, gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz, Zivilcourage, Hilfsbereitschaft, konstruktive Kritik, Achtung vor der Leistung anderer und sorgsamer Umgang mit fremdem Eigentum.

Körperliche Gewalt und Mobbing lehnen wir entschieden ab.

1 Allgemeine Festlegungen

Öffnungszeiten für Schüler:

Haus Albertinum: 06:45 Uhr bis 17:30 Uhr

Haus Dürer: 07:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Über abweichende Regelungen entscheidet die Schulleitung.

- 1.1 Das Schulhaus ist während der Unterrichtszeit geschlossen. Der Zugang ist nur durch eine Anmeldung über das Sekretariat möglich.
- 1.2 Am Unterrichtstag **fehlende Schüler** müssen bis 09:00 Uhr unter Angabe des Grundes, der Klasse bzw. des Kurses im Sekretariat telefonisch oder per Mail abgemeldet werden. Die Abmeldung muss bei unter 18-jährigen Schülern durch die Sorgeberechtigten oder durch von ihnen autorisierte Personen erfolgen. Nach der Anwesenheitskontrolle durch den unterrichtenden Fachlehrer sind Schüler, die aus unbekanntem Gründen fehlen, dem Sekretariat mitzuteilen.
- 1.3 Wenn ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen am Unterricht nicht mehr teilnehmen kann, so zeigt dies der Schüler stets zunächst einem Fachlehrer und dann im Sekretariat an.

- 1.4 Für Unterrichtsfreistellungen und Beurlaubungen ist das Formular auf der Homepage zu nutzen. Schüler der Sekundarstufe II informieren vorab und persönlich die betroffenen Fachlehrer.
- 1.5 Der Konsum und das Mitführen von **Alkohol, illegalen Drogen** aller Art sowie aller im Jugendschutzgesetz **verbotenen Substanzen** sind im gesamten Schulgelände verboten. Bei Verstößen behält sich die Schule vor, die Sorgeberechtigten aufzufordern, ihr Kind abzuholen. Im gesamten Schulgelände gilt **Rauchverbot**.
Im Einzelfall entscheidet die Schulleitung (z. B. ausgewählte Veranstaltungen).
- 1.6 Das Mitbringen von **Waffen**, waffenähnlichen Gegenständen, Gefahrenstoffen, jugendgefährdenden Schriften und Medien sowie das Tragen **verfassungsfeindlicher Symbole** u. Ä. sind im gesamten Bereich der Schule untersagt.
- 1.7 Aushänge müssen vom Sekretariat genehmigt werden und dürfen nur an den dafür vorgesehenen Flächen angebracht werden.
- 1.8 Das Betreten von **Vorbereitungs-, Sammlungs- und Fachräumen** ist für Schüler nur im Auftrag oder im Beisein einer Lehrkraft gestattet.
- 1.9 Fahrräder sind nur in den entsprechenden Fahrradständern abzustellen. Fahrräder sind auf dem Schulgelände zu schieben.
Die gekennzeichneten **PKW-Parkplätze** an den Häusern Albertinum und Dürer können von Lehrkräften und dem Personal der Schule genutzt werden. Motorräder und Mopeds können am Haus Albertinum nach Einholen einer Parkgenehmigung auf dem vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden. Die Beantragung erfolgt über das Sekretariat.
Für im Schulbereich abgestellte Fahrzeuge wird seitens der Schule keine Haftung übernommen.
- 1.10 Die Nutzung des **Schulclubs** ist nach Anmeldung im Sekretariat Haus Albertinum und unter Lehreraufsicht gestattet. Ausnahmen genehmigt die **Schulleitung**.
- 1.11 Die Oberbekleidung ist an den dafür vorgesehenen **Garderobenplätzen** aufzubewahren. Für persönliche Dinge stehen im Haus Albertinum zusätzlich Mietschränke zur Verfügung. Für die an Garderobenplätzen abgelegte Kleidung besteht Versicherungsschutz. Dieser gilt nicht für in der Kleidung aufbewahrte Wertgegenstände oder Geld.
- 1.12 **Unfälle, Verletzungen und Sachbeschädigungen** sind einer Lehrkraft oder im Sekretariat umgehend zu melden. **Alle** Verletzungen müssen im Unfallbuch dokumentiert werden.
Für durch Schüler grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden werden die Schüler selbst bzw. deren Sorgeberechtigte in die Verantwortung genommen.

1.13 Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat, in den Sporthallen beim Lehrer, abzugeben. Verlustmeldungen werden von der Sekretärin aufgenommen.

1.14 Das im Speiseraum erworbene **Mittagessen sowie offene Getränke** werden von den Schülern ausschließlich dort verzehrt. Im Haus Albertinum trifft diese Regelung ebenso für das Erdgeschoss des Atriums zu.

2 Unterrichts- und Pausenordnung

2.1 Es gelten folgende Unterrichtszeiten:

Haus Albertinum

1./2. Std.	07:20 - 08:50 Uhr
3. Std.	09:15 - 10:00 Uhr
4. Std.	10:10 - 10:55 Uhr
5. Std.	11:15 - 12:00 Uhr
6. Std.	12:10 - 12:55 Uhr
7. Std.	13:00 - 13:45 Uhr
8./9. Std.	14:30 - 16:00 Uhr
10./11. Std.	16:00 - 17:30 Uhr

Haus Dürer

1. Std.	07:20 - 08:05 Uhr
2. Std.	08:15 - 09:00 Uhr
3. Std.	09:15 - 10:00 Uhr
4. Std.	10:05 - 10:50 Uhr
5. Std.	11:15 - 12:00 Uhr
6. Std.	12:10 - 12:55 Uhr
7. Std.	13:00 - 13:45 Uhr

Zur Absicherung einer kontinuierlichen und konzentrierten Unterrichtsarbeit finden sich alle Schülerinnen und Schüler spätestens **zwei Minuten** vor Stundenbeginn am Arbeitsplatz ein. Wir beginnen pünktlich mit dem Unterricht und sind mit dem Vorklingeln unterrichtsbereit am Arbeitsplatz.

2.2 Innerhalb des Schulgeländes sind alle **technischen Geräte**, insbesondere internetfähige sowie Geräte, welche Daten kabellos übertragen, während des Schulbetriebs und aller schulischen Veranstaltungen abgeschaltet in der Tasche aufzubewahren. Im Haus Albertinum dürfen Handys während der Pause genutzt werden. Im Unterricht entscheidet der Fachlehrer über die Verwendung.

Bei Verstößen zieht die verantwortliche Lehrkraft das ausgeschaltete Gerät ein und informiert den Klassenlehrer. Spätestens am Ende des Schultages kann dieses vom Schüler im Sekretariat abgeholt werden. Es kann eine Information der Sorgeberechtigten durch die Lehrkraft erfolgen.

2.3 Jegliche Bild-, Video- und Tonaufnahmen sind während schulischer Veranstaltungen verboten. Ausnahmen regelt die verantwortliche Lehrkraft.

2.4 Schüler, die **Freistunden** haben oder **später** mit dem **Unterricht** beginnen, halten sich in dafür festgelegten Zimmern oder im Haus Albertinum im Atrium auf.

Der Aufenthalt auf den Korridoren und das Spielen auf dem Schulhof des Hauses Dürer während der Unterrichtszeit sind nicht zulässig.

- 2.5 Während der **Pausen** bleiben die Zimmertüren der allgemeinen Unterrichtsräume geöffnet, die Fenster sind geschlossen oder gekippt.
- 2.6 Während der **großen Pausen** ist entsprechend der Witterung der Aufenthalt auf dem Schulhof möglich. Das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen und Freistunden durch Schüler der Sekundarstufe I ist nicht erlaubt. Mit dem Klingelzeichen oder durch Aufforderung des aufsichtführenden Lehrers wird die Hofpause beendet.
- 2.7 **Klassen- und Kurssprecher** bzw. deren Stellvertreter informieren die Schulleitung über das Sekretariat für den Fall, dass ein Lehrer 10 Minuten nach Stundenbeginn noch nicht zum Unterricht erschienen ist.
- 2.8 Nach dem Ende der Stunde verlässt jeder Schüler seinen Platz in einem **ordentlichen Zustand**. Der **Ordnungsdienst** säubert nach jeder Stunde die Tafel. Er ist dafür verantwortlich, dass bei Zimmerwechsel die Klassenzimmertür geschlossen wird. Nach der jeweils letzten Unterrichtsstunde eines Tages in einem Raum sind alle **Stühle hochzustellen, die Fenster zu schließen und die Gardinen zurückzuziehen**. Wir achten auf die Trennung der Abfälle entsprechend der gekennzeichneten Behälter.

3 Schlussbestimmungen

- 3.1 **Verstöße** gegen die Hausordnung werden entsprechend dem Schulgesetz des Freistaates Sachsen, der Schulordnung für Gymnasien sowie dazugehöriger Verwaltungsvorschriften geahndet.
- 3.2 Die Hausordnung wird von der **Schulleiterin** erlassen und nach Bestätigung durch die **Schulkonferenz** in Kraft gesetzt.
- 3.3 Ergänzende Regelungen sind in den Fachraum- und Sporthallenordnungen dokumentiert.

Beschluss der Schulkonferenz am 04.07.2019.

Freiberg, den 13.08.2019

K. Salomon
Schulleiterin

Kontaktdaten:

Geschwister-Scholl-Gymnasium Freiberg
Geschwister-Scholl-Str. 1
09599 Freiberg

Telefon: 03731 20140 – Haus Albertinum
E-Mail: verwaltung@gsg-freiberg.de

03731 2014280 – Haus Dürer
Homepage: www.gsg-freiberg.de